



CH-6060 Sarnen, BRD

**Per E-Mail an**  
[roland.hohmann@bafu.admin.ch](mailto:roland.hohmann@bafu.admin.ch)

Sarnen, 22. Oktober 2025

**Vernehmlassung: Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (Anpassungsstrategie); Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat den Kanton Obwalden mit Schreiben vom 25. Juli 2025 eingeladen, zur Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Stellung zu nehmen. Den ausgefüllten Fragebogen (Fragen an Kantone) finden Sie in der Beilage.

Wir unterstützen die nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Die Auswirkungen, Risiken und Opportunitäten des Klimawandels werden aus unserer Sicht korrekt wiedergegeben. Das Vorgehen ist transparent und nachvollziehbar beschrieben. Wir begrüßen diese umfassende Betrachtung. Zu einzelnen Punkten haben wir Ergänzungen, welche in der Beilage erläutert sind.

Die nationale Anpassungsstrategie bildet einen Rahmen, der dem Verbundansatz gerecht wird und uns Kantonen genügend Flexibilität lässt. Wichtig erscheint uns, dass die Vielzahl der Handlungsfelder priorisiert wird, damit die Kantone ihre Ressourcen gezielt dort einsetzen können, wo die lokalen Risiken am grössten sind. Weiter ist die Zusammenarbeit über alle Stufen zu fördern. Die Strategie bietet für beides eine gute Orientierung.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bau- und Raumentwicklungsdepartement



Dr. Josef Hess  
Regierungsrat

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen "Strategie an den Klimawandel: Fragen an die Kantone"

Kopie an: Zirkulationsmappe Regierungsrat  
Volkswirtschaftsdepartement  
Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Amt für Raumentwicklung und Energie, Energie- und Klimafachstelle



## Strategie Anpassung an den Klimawandel: Fragen an die Kantone

1. Sind die Sachverhalte zu den Auswirkungen und Risiken des Klimawandels und zu den Handlungsfeldern in der Anpassungsstrategie aus der Sicht der Kantone korrekt wiedergegeben?
Ja
2. Sind die wichtigsten Risiken und Opportunitäten des Klimawandels aus Sicht der Kantone in der Anpassungsstrategie abgedeckt?
Ja
3. Ist die Ableitung der Handlungsfelder von den Klimarisiken aus der Sicht der Kantone nachvollziehbar und nützlich? Fehlen wichtige Handlungsfelder?
Ja. Die Ableitung der Handlungsfelder ist nachvollziehbar und nützlich.
Ja. Es fehlen Handlungsfelder <ul style="list-style-type: none"><li>- zum gebauten Kulturerbe (siehe Frage 8, Handlungsfeld GS5) und</li><li>- zu Thema "Bauen im Bestand" sowie "wiederverwenden von Materialien". Die Gebäude gehören zu den grössten CO2-Verursachern. Die Strategie soll dahingehend ergänzt werden, dass Bund und Kantone Massnahmen definieren und in ihren Planungen und Konzepten berücksichtigen, welche zum Erhalt der bestehenden Gebäude und Weiterentwicklung daraus abzielen (Renovierung, Weiterentwicklung, Anbau, Aufbau, Ergänzung usw., siehe auch Bauen im Bestand des Bundesamtes für Kultur <u>Bauen im Bestand</u>).</li></ul>
Bei folgenden Handlungsfeldern sehen wir Ergänzungsbedarf (siehe Frage 8): <ul style="list-style-type: none"><li>- GS4, B1, B7, B8, B9, V1 und V3</li></ul>
4. Stellt die Anpassungsstrategie aus der Sicht der Kantone einen nützlichen Rahmen dar für die Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz?
Ja
5. Ist die Strategie eine gute Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Gemeinden, Verbänden und Privaten bei der Anpassung an die Klimaänderung?
Die Strategie ist eine solide Basis für die zukünftige Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Bereits bei der Erarbeitung wurde eine enge interdepartementale Abstimmung auf Bundesebene praktiziert und es wurden die Kantone einbezogen. Die Strategie schafft einen gemeinsamen Referenzrahmen, der Rollen und Handlungsfelder klar umschreibt und damit die Koordination erleichtert. In jedem Handlungsfeld sind die beteiligten Bundesstellen benannt und gleichzeitig die Zuständigkeiten der Kantone umrissen. Für die zukünftige Zusammenarbeit halten wir folgende Punkte für wichtig: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bund soll den Austausch zwischen den Kantonen sowie mit Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft weiterhin aktiv unterstützen (z. B. via Plattformen wie dem National Centre for Climate Services NCCS oder spezifische Arbeitsgruppen).</li><li>2. Es braucht auf allen Ebenen ausreichend Ressourcen. Viele Anpassungsaufgaben sind personell und finanziell anspruchsvoll, weshalb Bund und Kantone hier im</li></ol>

Dialog tragbare Lösungen finden müssen. Die Strategie legt mit Grundsatz G3 fest, dass Anpassungsmassnahmen weitgehend in die bestehende Politik der jeweiligen Sektoren integriert werden. Dies ist sinnvoll, erfordert aber auch eine gute Abstimmung, damit wichtige Massnahmen nicht aus Ressourcengründen unterbleiben.

6. Ist die Anpassungsstrategie eine nützliche Orientierungshilfe für die Kantone?

Ja

7. Ist das skizzierte Vorgehen bei der Umsetzung der Strategie (insbesondere auch das Kap. 7.2) aus Sicht der Kantone zielführend?

Ja

8. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Inhalt zur Anpassungsstrategie?

**Massnahme GS4:**

Wesentlich für die nicht aktive Kühlung eines Gebäudes ist neben der entsiegelten und begrünten Umgebung die Konstruktion der Fassade, insbesondere der Fassadenaufbau sowie Beschattungselemente als vorspringende Gebäudeteile.

**Anträge:**

- im Text "Ziele" ergänzen
- Im Bereich "Handlungsbedarf auf Bundesebene" soll neben dem Wissensaufbau und –vermittlung auch in die Forschung von energieeffizienten, ressourcensparenden Technologien zur Optimierung der Kühlung (und auch Heizung) investiert werden.

**Massnahme GS5:**

**Bemerkung:** Wichtig ist auch, dass auf Bundesebene darauf aufmerksam gemacht wird, dass Denkmäler über die gesamte Lebensdauer betrachtet, oft eine sehr gute CO2-Bilanz ausweisen – in diesem Sinne oft selbst schon beispielhaft nachhaltig sind, weil ressourcenschonend hergestellt mit unproblematischen Baustoffen und grundsätzlich gut reparier- und instandsetzbar. Die möglichen Massnahmen können nicht isoliert pro Fachbereich betrachtet werden, sondern es werden vermutlich disziplinübergreifende Instrumente nötig werden. Dazu werden Ressourcen nötig werden.

Aus dem Text kommt nicht hervor, wie mit den Themen Heizung und Kühlung der historischen Gebäude umgegangen werden soll. Oft stehen die gesetzlichen Anforderungen an diese beiden Aspekte im Widerspruch zum Erhalt und Schutz der entsprechenden Bauten (Eingriffe in die Struktur).

**Antrag:** Es ist ein neuer Handlungsbedarf zu formulieren, der diese Thematik aufnimmt.

**Massnahme W1**

**Bemerkung:** Die Erarbeitung der erwähnten planerischen Instrumente sowie die Erhebung der erforderlichen Daten sind mit einem grossen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Es ist absehbar, dass die staatlichen Stellen nicht alle Leistungen werden erbringen können, und es stellt sich die Frage, ob nicht vermehrt an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen sowie der besonders vom Wasser abhängigen Branchen appelliert werden sollte.

**Massnahme W2**

**Bemerkung:** Die Kantone sind gefordert mit dem Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung und der Erhebung von Daten zu Wasserqualität und -temperatur. Hier wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die gesetzlichen Fristen wegen fehlender Mittel oft nicht eingehalten werden konnten.

### **Massnahme W3**

**Bemerkung:** Wegen der grossen Interessenkonflikte mit der Landwirtschaft (Wiedervernässung von drainierten Flächen) und der Raumplanung (verdichtetes Bauen) ist mit einer langen Umsetzungszeit zu rechnen.

### **Massnahme B1**

Die gesetzlichen Grundlagen zur Aufwertung und Vernetzung der Gewässer werden als ausreichend erachtet. Wegen der bestehenden Interessenkonflikte mit der Landwirtschaft, der Wasserkraftnutzung und der Siedlungsentwicklung dauert die Umsetzung jedoch sehr lange. Zudem ist die Akzeptanz solcher Massnahmen in weiten Teilen der Bevölkerung schlecht.

**Antrag:** Handlungsbedarf gibt es deshalb auch im Aufzeigen des Nutzens von Gewässeraufwertungen für Mensch, Gesellschaft und Wirtschaft.

### **Massnahme B7**

Damit die ökologisch wertvollen Flächen effektiv gesichert werden können, sind sie in die Nutzungsplanung zu integrieren.

**Antrag:** ergänzen

- Berücksichtigung der ökologischen Vernetzungsachsen und -flächen in den kantonalen Planungs- und Baugesetzen sowie Strategien
- Einfordern und Überprüfung der entsprechenden Planung in der kommunalen Nutzungsplanung innerhalb und ausserhalb Bauzone.

### **Massnahme B8**

Den Zielen und dem Handlungsbedarf wird grundsätzlich zugestimmt. Allerdings wird sich die weitere Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten auch mit aufwendigen Bekämpfungsmassnahmen wohl nicht mehr verhindern lassen.

**Antrag:** Neben Früherkennung, Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung sind auch Massnahmen zur Anpassung an die neuen gebietsfremden Arten zu entwickeln.

### **Massnahme B9**

Bei der Zuständigkeit der Kantone fehlt eine Massnahme zur Umsetzung.

**Antrag:** ergänzen:

- Sorgen für die entsprechende Umsetzung
- Fördern eine überkommunale, regionale Zusammenarbeit

### **Massnahme V1**

Den Zielen und Handlungsfeldern wird grundsätzlich zugestimmt. Die Strategie "Feed no Food" ist konsequent weiter zu verfolgen. Bodenschutz und Wassermanagement sowie robuste Kulturpflanzen und Nutztiere sind zentrale Elemente im Hinblick auf eine klimafitte Landwirtschaft. Herausfordernd wird die Umsetzung von konkreten Massnahmen in der Basis, die Bereitschaft dazu ist verhalten.

**Antrag:** Zusätzlich ist ein besonderes Augenmerk auf die Thematik "Food Waste" zu setzen. Lebensmittel, die nicht verschwendet werden, müssen auch nicht produziert werden und sind somit auch nicht mit Klimathemen konfrontiert.

### **Massnahme V3**

Es fehlt als Massnahme der Ausbau einer attraktiven Veloalltagsinfrastruktur, um die Verlagerung vom Auto aufs Velo zu fördern - insbesondere in Agglomerationen.

**Antrag:** ergänzen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Umwelt BAFU**

Direktionsbereich Klima

CH-3003 Bern, BAFU, HRO

An die Kantone

Bern, 25. Juli 2025

### **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel: Einladung zur informellen Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2023 beauftragte der Bundesrat das UVEK, zusammen mit dem EDI, dem WBF und dem VBS die im Jahr 2012 verabschiedete Strategie *Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz* (Anpassungsstrategie) zu überarbeiten. Dabei sollen die Handlungsfelder und der Handlungsbedarf bei der Anpassung auf Bundesebene neu beurteilt werden.

Die Anpassungsstrategie bildet den Rahmen für das koordinierte Vorgehen des Bundes bei der Anpassung an den Klimawandel. Seit ihrer Verabschiedung haben praktisch alle Kantone eigene Strategien und/oder Massnahmenpläne erarbeitet, wobei sich viele an der Anpassungsstrategie des Bundesrates orientiert haben.

Wir laden die Kantone ein, uns bis zum **24. Oktober 2025** ein kurzes Feedback zum Entwurf der Anpassungsstrategie zu geben (vgl. beiliegender Fragebogen). Damit tragen Sie dazu bei, die Strategie zu verbessern und breit abzustützen. Bitte richten Sie Ihre Kommentare an Roland Hohmann ([roland.hohmann@bafu.admin.ch](mailto:roland.hohmann@bafu.admin.ch)) vom Direktionsbereich Klima des BAFU. Er steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung (Tel. +41 58 465 58 83).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Reto Burkard

Vizedirektor, Leiter Direktionsbereich Klima

Beilagen:

- Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz – die Strategie des Bundes
- Fragenkatalog zur Strategie

Roland Hohmann  
BAFU, Direktionsbereich Klima, 3003 Bern  
Tel. +41 58 465 58 83  
[roland.hohmann@bafu.admin.ch](mailto:roland.hohmann@bafu.admin.ch)  
<https://www.bafu.admin.ch/>

## ARE OW

---

**Von:** ARE OW  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. Oktober 2025 08:21  
**An:** 'roland.hohmann@bafu.admin.ch'  
**Cc:** Kathriner Luzia; Sidler Mary; Blecher Hildegard  
**Betreff:** VN: Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (Anpassungsstrategie); Stellungnahme  
**Anlagen:** 20251023 VN Strategie zur Anpassung an den Klimawandel SN inform Kanton.pdf

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrter Herr Hohmann

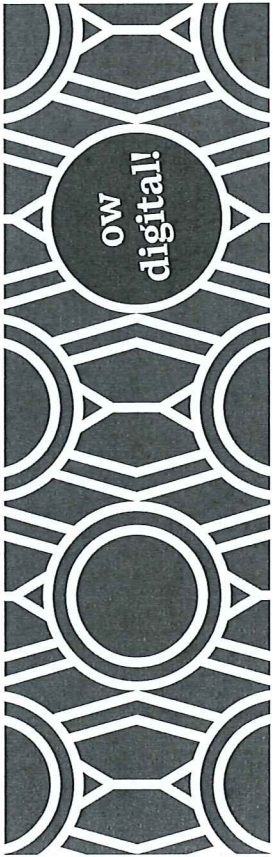
Als Beilage senden wir Ihnen gemäss Ihrer Anfrage vom 25. Juli 2025 die informelle Stellungnahme zur Vernehmlassung: Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz (Anpassungsstrategie) für den Kanton Obwalden.

Freundliche Grüsse

Hildegard Blecher-Gemünden  
Bau- und Raumentwicklungsdepartement BRD  
Amt für Raumentwicklung und Energie ARE  
Hochbauamt HBA  
Fitelistrasse 1, 6060 Sarnen  
Tel. 041 666 6652  
[hildegard.blecher@ow.ch](mailto:hildegard.blecher@ow.ch)  
[www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Bürozeiten: Montag – Donnerstag







EINGANG

31. Juli 2025

Bau- u. Raumentwicklungsdepartement  
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen

CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Umwelt BAFU  
3003 Bern

Bau- und  
Raumentwickl  
departement

An	
	Vorst.
	DS
	HBA
	TBA
	AWL
X	ARE
	Archiv

Laufnummer: 2025-0503  
(Signatur ) *OSK. 5530*  
Sarnen,

**Eingangsbestätigung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 25. Juli 2025 an den Regierungsrat betreffend

*Strategie zur Anpassung an den Klimawandel*

Das Geschäft wird nun durch die zuständigen Stellen bearbeitet.

*/ BED*

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Kanzleisekretariat

*Frist bis 24. Oktober 2025*